

„Die weltweite Aktivität der Mergers and Acquisitions (M&A) ist in den letzten drei Monaten des Jahres 2023 weiter zurückgegangen“, heißt es in einer PM des Beratungsunternehmens Willis Towers Watson (WTW) vom 17.1.2024. Das zeige die Studie „Quarterly Deal Performance Monitor“ (QDPM) von WTW. Basierend auf der Aktienkursentwicklung hätten die Unternehmen bei Übernahmen im Wert von mehr als 100 Mio. US-Dollar um –13,6 Prozentpunkte hinter dem Gesamtmarkt im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 zurückgelegen. Dieses Ergebnis sei ein Rekordtief seit Beginn der vierteljährlichen Erhebungen seit 2008 und folge auf eine negative Performance von –8,7 Prozentpunkte im dritten Quartal des letzten Jahres. Für 2024 werde eine Belebung des M&A-Markts erwartet, dabei spiele KI eine zentrale Rolle, sowohl als begehrtes Target als auch zur Verbesserung von M&A-Prozessen. Die Zahlen für das Gesamtjahr 2023 seien in Zusammenarbeit mit dem M&A Research Centre der Bayes Business School erstellt worden. Sie zeigten eine Underperformance von –7,2 Prozentpunkten für Käufer im Vergleich zu Nicht-Käufern. Dies stehe im Vergleich zu der geringfügig negativen Gesamtjahresperformance von –0,8 Prozentpunkten im Jahr 2022. Trotz dieser jüngsten Ergebnisse zeige der langfristige Trend über mehr als 15 Jahre, dass sich die Deals seit der globalen Finanzkrise besser entwickelt hätten als der Markt (+1,5 Prozentpunkte). Das weltweite Transaktionsvolumen sei um 27 % zurückgegangen: 619 Transaktionen seien im Jahr 2023 abgeschlossen worden, verglichen mit 853 im Jahr 2022, was auf die anhaltende Inflation, steigende Zinssätze und geopolitische Instabilität zurückzuführen sei. – In diesem Schwerpunktheft M&A beschäftigen sich *Deubert/Müller* mit der HGB-Übernahmebilanzierung nach den Änderungen durch die EU-Umwandlungsrichtlinie und ihrer Bedeutung für die M&A-Praxis. Zusammen mit *Stefan Lewe* und *Stephan Buchholz* hat *Michael Deubert* im Verlag dieser Zeitschrift aktuell ein Buch zur Beteiligungsbewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss publiziert. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://shop.ruw.de>.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Entscheidung

BVerfG: § 6 Abs. 5 S. 3 EStG ist mit dem GG unvereinbar, soweit er eine Buchwertübertragung zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften ausschließt

§ 6 Absatz 5 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts vom 20. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt I Seite 3858) ist mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar, soweit danach eine Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften zum Buchwert ausgeschlossen ist.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, rückwirkend für Übertragungsvorgänge nach dem 31. Dezember 2000 eine Neuregelung zu treffen.

§ 6 Absatz 5 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts bleibt bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung mit der Maßgabe anwendbar, dass die Vorschrift mit Wirkung für Übertragungsvorgänge nach dem 31. Dezember 2000 auch gilt, soweit ein Wirtschaftsgut unentgeltlich aus dem Gesamtvermögen einer Mitunternehmerschaft in das Gesamtvermögen einer beteiligungsidentischen Personengesellschaft übertragen wird.

(Amtliche Leitsätze)

BVerfG, Beschluss vom 28.11.2023 – 2 BvL 8/13
Volltext: [BB-ONLINE BBL2024-168-1](https://www.bverfg.de)
unter www.betriebs-berater.de

➔ *S. dazu auch die PM des BVerfG vom 12.1.2024 unter www.bverfg.de und die Meldung des IDW vom 12.1.2024 unter www.idw.de.*

Rechnungslegung

EFRAG: Übernahmeempfehlung zu IAS 21

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Übernahmeempfehlung zu Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursschwankungen: Mangelnde Austauschbarkeit“ (ED/2021/4) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter

-tb- Die EFRAG hat einen Stellungnahmeentwurf zu den geplanten Änderungen des IASB zur bilanziellen Behandlung von Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter (ED/2023/5) veröffentlicht. Darin sind insbesondere Änderungen an IAS 32 „Finanzinstrumente“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ beabsichtigt. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 20.3.2024 erbeten.

➔ *S. zu ED/2023/5 auch den Beitrag von Berger/Geisel in der nächsten BB-Ausgabe.*

DRSC: Stellungnahme zur ESRS Implementation Guidance (MAIG und VCIG)

Am 16.1.2024 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) seine Stellungnahme zu den kurz vor Weihnachten veröffentlichten Dokumenten „Draft EFRAG IG 1 Materiality assessment implementation guidance (MAIG)“ und „Draft EFRAG IG 2 Value chain implementation guidance (VCIG)“ an die EFRAG übermittelt. Die Rückmeldung an die EFRAG erfolgte über die webbasierten Fragebögen und in Form eines inhaltsgleichen und unter www.drsc.de abrufbaren Briefs, welcher dem EFRAG Sustainability Reporting Board zur

Kenntnis gebracht wurde. In der Stellungnahme weist das DRSC u. a. auf den hohen Grad subjektiven Ermessens bei der Wesentlichkeitsanalyse hin. Aus diesem Grund sei zumindest in den ersten Jahren der ESRS-Anwendung eine gewisse Toleranz aller Beteiligten in Bezug auf die Konsistenz bei der Definition von Grenzwerten und ähnlichem und somit auch in Bezug auf Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse selbst erforderlich. Im Detail behandelt die Stellungnahme ausgewählte Kritikpunkte auf Basis einer Priorisierung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung und des DRSC-Mitarbeiterstabs. Dies sind in Bezug auf die Ausführungen zur Wesentlichkeitsanalyse z. B. die Brutto- und Nettoberichterstattung über potenzielle Auswirkungen und die Interaktion der Wesentlichkeitsanalyse und der EU-Taxonomie-Verordnung. Die behandelten Kritikpunkte bezüglich der Implementation Guidance zur Wertschöpfungskette beinhalten u. a. die Relevanz des Operational-Control-Prinzips und die Frage, ob sich die Pflicht zur Entwicklung und Angabe unternehmensspezifischer Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette erstreckt. Die Stellungnahme zur Draft EFRAG IG 3 Detailed ESRS data-points implementation guidance wird aktuell erarbeitet. Eine fristgerechte Rückmeldung an die EFRAG ist seitens des DRSC auch hierzu vorgesehen. (www.drsc.de)

DRSC: Mitschnitt der 24. Sitzung des FANachhaltigkeitsberichterstattung

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 24. Sitzung des Fachausschusses (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 10.1.2024 sind unter www.drsc.de abrufbar.